

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2019-342

Datum: 07.01.2020

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen
Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Friedrichsdorf -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Arndt Wölke zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Alexander Münch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Friedrichsdorf – zu.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 29.11.2019 wurden bei der Abteilung Friedrichsdorf im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Arndt Wölke zum Abteilungskommandanten (1. Amtsperiode) und Herr Alexander Münch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (1. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung des Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: